

Sitzung vom 17. August 2016

Seite im Protokollbuch: 260

- 99 08. Elektrizitätsversorgung, Energie, Gasversorgung**  
**08.06 GVO**  
**08.06.00 Tarif, Anschlussgebühren**  
**Festsetzung der EW-Tarife gültig ab 1. Januar 2017 /**  
**Genehmigung**

*Öffentlich*

### **Ausgangslage**

#### Energieeinkauf:

Aufgrund der Veränderungen im Strommarkt musste die Beschaffungsstrategie des EWL neu überdacht werden. Zur Glättung von Tarifschwankungen wurde beschlossen, die Energie in 3 Tranchen, verteilt über einen längeren Zeitraum, einzukaufen. Für 2017 ergeben sich somit folgende Energiebeschaffungskosten:

	Winter*	Sommer*	Jahrestarif**
Hochtarif	0.0503	0.0340	0.0439 Fr. / kWh ohne MwSt.
Niedertarif	0.0402	0.0262	0.0346 Fr. / kWh ohne MwSt.

\* anzuwenden für Grossbezüger (mit mehr als 100'000 kWh Jahresbezug)

\*\* anzuwenden für Haushalt und Gewerbekunden (übrige Bezüger), berechnet auf Basis der Bezüge von 40 % im Sommer und 60 % in Winter (2015 effektiv: 41 % zu 59 %)

Für die Kosten des EWL für den Energieeinkauf (Fr. 95'900.--) sowie des Anteils (1/3) an den aufgelaufenen Deckungsdifferenzen der Vorjahre (Ertragsüberschuss Fr. 79'846.--) ist noch ein Zuschlag zu erheben.

Der Voranschlag Energie rechnet für 2017 mit einem Rückschlag von Fr. 25'500.--, dieser setzt sich zusammen aus dem angerechneten Differenzdeckungsbetrag (./ Fr. 26'615.--) abzüglich des Gewinns aus den Rundungsdifferenzen (+Fr. 1'115.--).

#### Netzkosten:

Die auf den Stromumsatz zu verteilenden Netzkosten belaufen sich auf Fr. 2'314'600.--. Abweichend zu den üblichen Mengenanpassungen enthält der neue Voranschlag gegenüber dem Vorjahr folgende Positionen:

- Personalkosten: - neuer Betriebselektriker
- baulicher Unterhalt: - Oelwechsel TS Rikonerstrasse
- Grundreinigung Werkhof
- Neuregelung Pikettorganisation, zum Teil mit Drittfirmen
- Erstellung eines Inventars zur Wartungsplanung Niederspannung

Der Voranschlag Netznutzung rechnet für 2017 mit einem Rückschlag von Fr. 121'400.--, dieser setzt sich zusammen aus dem angerechneten Differenzdeckungsbetrag von Fr. 118'432.-- und der Rundungsdifferenzen von minus Fr. 2'968.--.

Abgaben an Gemeinwesen:

KEV (Kostendeckende Einspeisevergütung) – diese steigen weiter von 1.3 Rp/kWh auf 1.5 Rp/kWh an. Die Abgabe an Gemeinwesen steigt leicht von 0.64 Rp/kWh auf 0.78 Rp/kWh.

Abgabe an das Gemeinwesen „Lindau“ – diese umfasst die Strassenbeleuchtung, den Zuschlag für erneuerbare Energie sowie die Differenzen aus den verschiedenen, gesetzlich vorgegebenen Rechnungsmodellen für die Stromversorgung (Strom-VG/-VO gemäss Elcom und Rechnungslegung für öffentliche Verwaltungen (HRM1)).

In der Finanzrechnung wird ein Ertragsüberschuss von Fr. 191'300.-- erwirtschaftet. Mit diesem Gewinn will die Elcom sicherstellen, dass einerseits ein Gewinn möglich bleibt (entfällt in unserem Fall aufgrund der Rechtsform) als auch, dass die Bereitschaft, weiter in Unterhalt und Ausbau zu investieren, erhalten bleibt.

**Laufende Rechnung**

Der für die Tariffestsetzung zugrunde liegende Voranschlag 2017 rechnet bei

• Aufwendungen von	Fr.	3'860'500.00
• und Erträgen von	Fr.	3'904'900.00
<hr/>		
mit einem Ertragsüberschuss von	Fr.	44'400.00

**Investitionsrechnung**

Der Voranschlag 2017 rechnet bei den Investitionen mit Nettoausgaben von Fr. 1'030'000.--. Es wird mit folgenden, neuen Projekte gerechnet:

• Sanierung Niederspannungsnetz	Fr.	250'000.00
• Anpassungen Hochspannungsnetz	Fr.	250'000.00
• zusätzliche Kosten für Ausbauten im Zusammenhang mit Glasfasernetz in den TS-Stationen und Smartgrid-Zählern	Fr.	430'000.00
• Teilkosten Umstellung Strassenbeleuchtung auf LED	Fr.	100'000.00

**Tarife 2017**

Die Tarife 2017 können nochmals leicht gesenkt werden, für Haushalt- und Gewerbekunden um 0.5 Rp/kWh, für Grossbezüger je nach Tarif zwischen 0.0 und 0.5 Rp/kWh.

<b>Haushalt-, Gewerbe- und Wärmepumpentarif</b>		
<b>(Kunden unter 100'000 kWh/Jahr):</b>	<b>2016/2017</b>	<b>Vorjahr</b>
- Hochtarif (Rp/kWh)	<b>16.5</b>	17.0
- Niedertarif (Rp/kWh)	<b>12.5</b>	13.0
- Grundgebühr (Fr./Jahr)	<b>108.00</b>	108.00

<b>Grossbezüger</b>		
<b>(Kunden über 100'000 kWh/Jahr):</b>	<b>2016/2017</b>	<b>Vorjahr</b>
- Hochtarif (Rp/kWh)	Winter <b>14.0</b>	14.5
	Sommer <b>12.0</b>	12.5
- Niedertarif (Rp/kWh)	Winter <b>11.0</b>	11.4
	Sommer <b>9.4</b>	9.4
- Leistung (Fr./kWh)	Winter <b>8.20</b>	7.10
	Sommer <b>8.20</b>	7.10
- Zählermiete (Fr./Jahr)	<b>810.00</b>	300.00

<b>Baustrom, Festanlässe etc.:</b>	<b>2016/2017</b>	<b>Vorjahr</b>
- Einheitstarif inkl. Unterhaltsbeitrag (Rp/kWh)	<b>28.0</b>	28.0

<b>Strassenbeleuchtung:</b>	<b>2016/2017</b>	<b>Vorjahr</b>
- Ansatz gemäss Vorgabe Kanton (Rp/kWh)	<b>29.0</b>	29.0

In beiden Fällen ist die kleine Erhöhung des Anteils für Grundgebühr und Unterhalt aufgrund der gestiegenen Personal- und Materialkosten gerechtfertigt.

<b>Zuschlag für Kunden mit Naturmade-Produkten:</b>	<b>2016/2017</b>	<b>Vorjahr</b>
- naturmade basic	<b>1.0</b>	1.0
- naturmade star	<b>4.5</b>	4.5

Die Tarifzusammensetzung kann den entsprechenden Tarifblättern 2017 entnommen werden.

### **Beschluss**

Der Gemeinderat, aufgrund der vorstehenden Ausführungen

#### **beschliesst**

1. Der Gemeinderat genehmigt die vorliegenden Stromtarife gültig ab 1. Januar 2017.
2. Die Abteilung Präsidiales wird beauftragt, die Festsetzung der Stromtarife im amtlichen Publikationsorgan sowie auf der Homepage der Gemeinde öffentlich auszuschreiben.
3. Der Technische Leiter des EWL erhält den Auftrag, die Festsetzung der Stromtarife auf den dafür vorgesehenen Internetplattformen des Bundes, des VSE sowie der Homepage des EWL öffentlich auszuschreiben.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - RPK Lindau, z. H. Herr Bruno Roost, Gerenhalde 7, 8317 Tagelswangen (zur Orientierung)
  - Betriebsleiter EW
  - Bereich Finanzen
  - Homepage
  - Akten

### **GEMEINDERAT LINDAU**

Der Präsident:

Der Schreiber:

Bernard Hosang

Viktor Ledermann

versandt am: